



II-2570 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/155-Pr.2/91

28. Juni 1991
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

1018/AB

1991 -07- 02

zu 1052/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 14. Mai 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1052/J betreffend Annonce "Wasserkraft für Wien" gerichtet, die folgenden Wortlaut enthält:

- 1) Warum werben Sie offiziell, per Zeitungsinserat, für das Projekt Donaukraftwerk Freudenu?
- 2) Wie können Sie die Einhaltung strengster Umweltauflagen garantieren, wenn ganz wichtige Fragen noch ungeklärt sind?
- 3) Warum haben Sie sich als Umweltministerin nicht schon längst dafür ausgesprochen, daß ein Wasserhygienegutachten gemacht wird?
- 4) Finden Sie nicht, daß eine Volksbefragung sinnlos ist, wenn so wichtige Fragen, wie etwa die der Wasserhygiene noch ungeklärt ist?

- 2 -

- 5) Werden Sie sich gegen den Bau (trotz Volksbefragung) der Staustufe Freudenau aussprechen, wenn das Hygienegutachten die derzeitigen Befürchtungen (extreme Verschlechterung der Wasserqualität der Neuen Donau, Verlust von einem Zehntel der Donauinsel, siehe auch Aussagen der Universität für Bodenkultur, des Hydrologen Boroviczeny, des Limnologen Heinz Löffler und der verschiedensten Umweltinstitutionen) bestätigt?
- 7) Nahezu alle (unabhängigen) Umweltinstitutionen Österreichs (darunter auch das FORUM österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz) sprechen sich gegen den Kraftwerksbau Freudenau aus! Warum kooperieren Sie nicht, als Umweltministerin vielmehr mit diesen Organisationen, sondern mit den Wirtschaftsvertretern und Lobbyisten der Bau- und Energieindustrie?
- 8) Glaubt die Umweltministerin, daß alle Umweltinstitutionen dieses Landes nicht die Interessen der Umwelt vertreten?
- 9) Glaubt die Umweltministerin, daß Bau- und Energiewirtschaft die Interessen der Umwelt mehr vertreten als "gemeinnützige" und "unabhängige" Umweltinstitutionen (darunter auch das Forum österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz)?
- 10) Haben Sie jemals Kontakt mit diesen Umweltinstitutionen aufgenommen, um auf deren Argumente einzugehen bzw. mit ihnen darüber zu diskutieren?
- 11) Wenn ja; mit wem und wann?
- 12) Wenn nein; warum nicht?
- 13) Wer sind Ihre hauptsächlichen Informanten bezüglich der Umweltauswirkungen des Kraftwerkes Freudenau?

- 3 -

- 14) Warum sprechen Sie sich als Umweltministerin nicht vielmehr für Stromeinsparmaßnahmen aus, anstatt für den Bau neuer Kraftwerke Werbung zu machen?
- 15) Wissen Sie eigentlich welche Energie- und Stromeinsparmaßnahmen, mit öS 13 Mrd. gemacht werden können?
- 16) Wenn ja; warum verwenden Sie sich (bzw werben mittels Zeitungsinserat) nicht dafür?
- 17) Wenn nein; warum werden derartige Untersuchungen nicht angestellt, bevor für neue Kraftwerke geworben wird?
- 18) Seit wann sind Sie in Wien gemeldet?
- 19) Werden Sie selbst an der Volksbefragung teilnehmen, sprich sind Sie stimmberechtigt?
- 20) Gibt es seitens der Donaukraftwerke Honorare für diese Inserate?

ad 1, 8, 9 bis 12 und 16 bis 20:

Diese Fragen betreffen keine Angelegenheit der Vollziehung und können daher nicht Gegenstand einer Anfrage gemäß Art. 52 B-VG und § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 sein.

Ich möchte Ihnen jedoch trotzdem mitteilen, daß ich es für sinnvoll erachte, meine Meinung durch Testimonials zum Ausdruck zu bringen und für Instrumente der direkten Demokratie zu werben, selbst wenn ich nicht teilnahmeberechtigt bin. Ich habe dafür selbstverständlich kein Honorar bezogen.

- 4 -

ad 2:

Im Verfahren zur vorläufigen Beurteilung gemäß § 104 Wasserrechtsgesetz 1959 habe ich als Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie jene öffentlichen Interessen zu vertreten, die den Umweltschutz betreffen. Durch die kritische Stellungnahme meines Ressorts wurde in meinem Zuständigkeitsbereich alles unternommen, um die Erteilung strengster Auflagen zu gewährleisten.

Wie im Inserat auch zum Ausdruck gekommen ist, habe ich mit dem für die wasserrechtliche Bewilligung zuständigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft abgesprochen, daß der wasserrechtliche Bescheid auf der Basis des Gutachtens der Universität für Bodenkultur erstellt wird.

ad 3:

Mein Ressort hat sich bereits unter meiner Amtsvorgängerin Dr. Flemming am 13. Juli 1990 in einer Stellungnahme klar und eindeutig für die Durchführung eines Wasserhygienegutachtens ausgesprochen.

ad 4:

Die Beantwortung dieser Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Wien. Im übrigen war in der Volksbefragung von einem "positiven Gutachten der Universität für Bodenkultur" die Rede. Dieses Gutachten ist jedoch nur positiv, wenn man die Erteilung aller darin geforderten Auflagen voraussetzt. Angesichts der Fragestellung gehe ich daher davon aus, daß das Ergebnis der Volksbefragung als Auftrag zur Erteilung aller dieser Auflagen verstanden wird.

- 5 -

ad 5:

Soferne nicht neue Ergebnisse hervorkommen, mit denen von seiten der Gutachter der Universität für Bodenkultur nicht gerechnet wurde, sehe ich keinen Grund, von der Haltung meines Ressorts abzugehen.

ad 7:

Hiezu darf auf die kritische Stellungnahme meines Ressorts verwiesen werden, die sicherlich nicht als Ergebnis einer Kooperation mit der "Bau- und Energielobby" verstanden werden kann.

ad 13:

Die Grundlage für die Stellungnahme meines Ressorts vom 7. Mai 1991 bildete das Gutachten der Universität für Bodenkultur. Im übrigen beziehe ich meine Informationen von den Fachleuten meines Ressorts und des Umweltbundesamtes.

ad 14 bis 16:

Selbstverständlich habe ich mich wiederholt für Energiesparmaßnahmen ausgesprochen. Von meinem Ressort wurde eine Studie über "Energiesparpotentiale in Österreich" in Auftrag gegeben, deren Endbericht im Sommer vorgelegt werden soll. Die dort vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Basis für die weitere Politik der Forcierung von Energieeinsparungen sein. Zu einer solchen Strategie kann auch öffentliche Information gehören.

